##### Leistungsangebot / -vereinbarung

für Leistungen im Rahmen der ambulanten Hilfen für Menschen mit

seelischer Behinderung

LEISTUNGSTYP: Therapeutische Wohngemeinschaft

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Anbieter |  | Träger |  |
| Straße |  | Straße |  |
| PLZ und Ort |  | PLZ und Ort |  |
| Landkreis |  | Landkreis |  |
| Telefon |  | Telefon |  |
| Fax |  | Fax |  |
| Email |  | Email |  |
| Rechtsform |  | Rechtsform |  |
| Ansprechpartner |  | Ansprechpartner |  |

Anbindung der Einrichtung

Die Einrichtung ist eine

[ ]  Eigenständige Einrichtung [ ]  Verbundeinrichtung

 im Verbund mit:

|  |
| --- |
|  |

#### Spitzenverband / Trägervereinigung

|  |
| --- |
|  |

#### Status

[ ] freigemeinnützig [ ]  öffentlich-rechtlich [ ]  privatgewerblich

#### Nachrichtliche Darstellung des Leitbildes ggf. Anlage

|  |
| --- |
|  |

1. Grundlagen

1.1 Wesentliche rechtliche Grundlagen

* Sozialgesetzbuch – SGB IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
* Sozialgesetzbuch – SBG XII (insbesondere §§ 53 ff.)

Eingliederungshilfe – Verordnung nach § 60 SGB XII

* Niederbayerische Rahmenleistungsvereinbarung für ambulant betreutes Wohnen für Erwachsene mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung in der aktuellen Fassung

1.2 Definition des Ambulant betreuten Wohnens in einer TWG

|  |
| --- |
|  |

2. Zielgruppe

2.1 Personenkreis Ausführliche Informationen insbesondere zur Art der Erkrankung bzw. Behinderung,

 Auswirkungen und Ausprägungen des psychiatrischen Krankheitsbildes, Altersgruppen, Geschlecht, Notwendigkeit

 der betreuten Wohnform, ggf. Pflegestufe

|  |
| --- |
|  |

2.2 Ausschlusskriterien Nicht aufgenommen werden folgende Personengruppen:

|  |
| --- |
|  |

3. Aufnahme

Der Träger kann grundsätzlich nur Personen aufnehmen, die zu dem in der individuellen Leistungsvereinbarung beschriebenen Personenkreis gehören.

3.1 Aufnahmekriterien Darstellung der Kriterien

|  |
| --- |
|  |

3.2 Aufnahmeverfahren Ausführliche Beschreibung des Aufnahmeverfahrens (z.B. Teilnahme

 an Wohntreffs, Aufnahmeformular, Vorstellungsgespräche, Probewohnen usw.)

|  |
| --- |
|  |

3.3 Wohn- und Betreuungsvertrag Muster nachrichtlich beifügen

[ ]  wird abgeschlossen [ ]  wird nicht abgeschlossen

3.4 Kündigung Ablauf darstellen

|  |
| --- |
|  |

4. Zeitlicher Rahmen

4.1 Dauer des Aufenthalts z.B. Mindestaufenthaltsdauer, durchschnittliche Aufenthaltsdauer,

 maximale Aufenthaltsdauer vor dem konzeptionellen Hintergrund

|  |
| --- |
|  |

4.2 Betreuungszeiten

|  |
| --- |
|  |

4.3 Fachleistungsstunde

|  |
| --- |
| Es werden Fachleistungsstunden vereinbart. Die Fachleistungsstunde beträgt 60 Minuten direkte Unterstützungsleistungen. Mit dem Stundensatz werden alle direkten, mittelbaren und indirekten Leistungen abgegolten.  |

5. Kapazität *Maßnahmeteilnehmerverzeichnis* nachrichtlich beifügen

Anzahl der vorgehaltenen Plätze insgesamt: (Stand)

ggf. unterteilt, wenn mehrere TWG vorgehalten werden

6. Leistung

6.1 Beschreibung der Zielsetzung z.B. im Bezug auf Alltagskompetenzen, soziale

 Kompetenzen, psychosozialer Bereich, Arbeitsleben, Freizeitgestaltung

|  |
| --- |
|  |

6.2 Konkrete Beschreibung der spezifischen Leistungen

Die direkten Betreuungsleistungen (eye to eye/ear to ear) am Klienten sollen in der Regel betragen:

|  |  |
| --- | --- |
|  | Direkte Betreuungsleistungen |
| Fachkraft | 77,5% |
| Hilfskraft | 85% |

Art, Inhalt und Umfang unter Berücksichtigung der direkten und indirekten Leistungen z.B. Einzelgespräche, Tagesbetreuung, Selbstversorgung und Wohnen, Freizeitgestaltung, Krisenintervention

|  |
| --- |
|  |

6.3 Leistungsausschluss

|  |
| --- |
| Leistungen nach § 37 Abs. 2 SGB V sind nicht in dieser Leistungsvereinbarung enthalten und sind vom Versicherten direkt bei der zuständigen Krankenkasse geltend zu machen. |

7. Gesamtplanverfahren gemäß §58 SGB XII

Für die Durchführung des *Betreuten Wohnens* in einer therapeutischenWohngemeinschaft wird vom Leistungsträger im Benehmen mit dem Leistungsberechtigten und dem Leistungsanbieter ein Gesamtplan im Sinne von § 58 SGB XII aufgestellt bzw. ein bestehender Gesamtplan fortgeschrieben.

8. Qualität der Leistung

8.1 Strukturqualität

8.1.1 Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung (nachrichtlich)

 Beschreibung der räumlichen und sachlichen Anlagen und Ausstattungen (z.B. Küche, Gruppenräume, Sanitär-

 ausstattung, Büroräume, Fuhrpark, Möblierung der Bewohnerzimmer usw.)

|  |
| --- |
|  |

8.1.2 Konzeption nachrichtlich beigefügen

**8.1.3 Personalausstattung (Stand:)**

 Personalplan nachrichtlich beifügen

Der Träger verpflichtet sich, das vereinbarte Personal bei Änderung der Belegung und / oder der Betreuungsintensität in einem angemessenen zeitlichen Abstand an die vereinbarten Fachleistungsstunden anzupassen.

* 1. Prozessqualität

8.1.1 Förderung als ein geplanter Prozess Konkrete Beschreibung z.B. Erhebung des

 Hilfe- und Unterstützungsbedarfs, Förderplanung, Mitwirkende, Überprüfung, Weiterentwicklung

|  |
| --- |
|  |

8.1.2 Beteiligung an Alltagsaufgaben Konkrete Darstellung der Einbindung

|  |
| --- |
|  |

* + 1. Dokumentation Art und Weise der Dokumentationsführung darstellen

|  |
| --- |
|  |

8.2.3.1 Betreuungsdokumentation

1. Aufnahmedokumentation
2. Verlaufsdokumentation
3. Förderplanung und Fortschreibung Formblätter beilegen

8.2.3.2 Leistungsnachweis

|  |
| --- |
| Der Leistungsnachweis ist nur auf gesonderte Anforderung des Kostenträgers im Einzelfall einzureichen und für die Dauer von fünf Jahren aufzubewahren. |

8.2.3.3 Quittierungsbeleg

|  |
| --- |
| Der Quittierungsbeleg wird monatlich/quartalsmässig [zutreffendes angeben] zur Kostenabrechnung beim Kostenträger eingereicht.  |

8.2.3.4 Handzeichenliste

|  |
| --- |
| Eine aktuelle Handzeichenliste der MitarbeiterInnen wird beigelegt. Sollten sich Änderungen durch Neueinstellung / Kündigung ergeben, so wird dem Kostenträger zeitnah eine aktualisierte Handzeichenliste zugesandt. |

8.2.3.5 Fallbesprechungen / Schnittstellengespräche Zutreffendes ausführen

|  |
| --- |
|  |

9. Darstellung der angestrebten Ergebnisqualität

|  |
| --- |
|  |

10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

 z.B. Mitarbeiterbesprechung, Fort- und Weiterbildung, Dokumentation, Supervision usw.

|  |
| --- |
|  |

11. Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung sich als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzes grundsätzlich nicht. Die betreffende Regelung wird von den Vertragspartnern entsprechend dem inhaltlich Gewollten und rechtlich Zulässigen angepasst.

12. Laufzeit

Die Vereinbarung wird geschlossen für die Zeit vom bis .

Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraums verlängert sich die Vereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht eine der beiden Vertragsparteien spätestens sechs Monate vor dem Ende eines Vereinbarungszeitraumes gegenüber der anderen Vertragspartei schriftlich kündigt.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Anlagen

[ ]  nachrichtlich: Leitbild

[ ]  nachrichtlich: Wohn- und Betreuungsvertrag (Muster beifügen)

[ ]  nachrichtlich: Maßnahmeteilnehmerverzeichnis (siehe Muster)

[ ]  nachrichtlich: Konzeption

[ ]  nachrichtlich: Betreuungsdokumentation und Protokoll (Formblätter beifügen)

[ ]  Handzeichenliste MitarbeiterInnen (Formblatt beifügen, sofern nicht das Muster des Bezirks Nieder-

 bayern verwendet wird)

[ ]  Leistungsnachweis (Formblatt beifügen, sofern nicht das Muster des Bezirks Nieder-

 bayern verwendet wird)

[ ]  Quittierungsbeleg (Formblatt beifügen, sofern nicht das Muster des Bezirks Nieder-

 bayern verwendet wird)

Angebot

.................................................... .....................................................

Ort, Datum Stempel und Unterschrift des Einrichtungsträgers

Vereinbarung

....................................................

Ort, Datum

.......................................................... ....................................................

Bezirk Niederbayern –Sozialverwaltung- Stempel und Unterschrift des Einrichtungsträgers

Überörtlicher Träger der Sozialhilfe